

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Hohenmocker öffentlich

Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung für das Haushaltssatzung 2021

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 27.05.2021
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 15/21/030

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohenmocker (Entscheidung)	23.06.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Hohenmocker hat für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Doppelhaushalt beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nach §48 Abs.2 Nr.3 zu erlassen, wenn in einzelnen Positionen erhebliche Veränderung der Aufwendungen entstehen. Das betrifft u.a. die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, die Gastschulbeiträge für die Grundschüler, die Sanierung der Friedhofsmauer u.a. Nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 KLV M-V ist bei Veränderungen im Stellenplan ebenfalls eine Nachtragssatzung aufzustellen. Der Stellenplan verändert sich 2021 gegenüber 2020 um 0,4008 Vollzeitäquivalente durch die Einstellung eines Gemeindearbeiters für 8 Monate.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Die Unterlagen werden spätestens zum Sitzungstermin zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

Keine